

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23. Januar 2008

BT-Drucksache 16/7792, Fragen Nr. 31 und 32

des Abgeordneten Herrn Jörg Rohde, FDP

Frage Nr. 31:

Sieht die Bundesregierung für Personen mit 10.000 Euro Jahresverdienst nicht auch eine Gefahr, später Grundsicherungsbezieher zu werden, wenn sie beispielsweise auch einmal Zeiten der Arbeitslosigkeit aufzuweisen haben?

Antwort:

Aus der momentanen Einkommenssituation einer erwerbstätigen Person lassen sich keine Rückschlüsse auf das Einkommen während der gesamten Erwerbsphase und damit auch nicht über die Höhe der Alterseinkünfte ziehen. Die Ursachen für geringe Erwerbseinkommen sind vielfältig. Dazu zählen zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Ausbildungszeiten. Diese Lebensphasen sind jedoch zeitlich begrenzt und können deshalb nicht für die gesamte Erwerbsphase unterstellt werden.

Unstrittig ist jedoch, dass Altersarmut bereits in der Erwerbsphase bekämpft werden muss, da eine unzureichende Altersvorsorge im Alter nicht mehr ausgeglichen werden kann. Deshalb sind eine gute Beschäftigungssituation und ausreichende Entgelte Voraussetzung für Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung und zusätzliche Altersvorsorge.

Frage Nr. 32:

Stimmt die Bundesregierung der Aussage von Walter Riester zu: "Wenn jemand in fortgeschrittenem Alter erkennen sollte, dass er nach der Pensionierung ganz sicher auf die Grundsicherung von 660 Euro im Monat angewiesen ist, dann macht es ökonomisch keinen Sinn, eine Riester-Rente abzuschließen." (Spiegel Online vom 17. Januar 2008)?

Antwort:

Der Aussage ist insoweit zuzustimmen, als die monatliche Leistung aus einer zusätzlichen Altersvorsorge mit der Dauer der Ansparphase ansteigt.

Dies gilt auch umgekehrt. Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass mit dem Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge möglichst frühzeitig begonnen wird. Wer wenige Jahre vor Rentenbeginn über keine ausreichende Altersvorsorge verfügt, kann dies in der noch zur Verfügung stehenden Zeit nur unter Inkaufnahme hoher monatlicher bzw. jährlicher Vorsorgeaufwendungen ausgleichen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es kein generelles, also vom individuellen Einzelfall unabhängiges Grundsicherungsniveau in Höhe von 660 Euro gibt. Ob man im Alter auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen ist, lässt sich kaum voraussagen. Auch deshalb, weil ein Anspruch von allen zur Verfügung stehenden Einkünften sowie dem vorhandenen Vermögen abhängig ist. Ferner sind Einkommen und Vermögen eines Ehegatten oder Lebenspartners zur berücksichtigen.